

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraph-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 51.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanns-
georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 177

Dienstag, 3. August 1897.

50. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisaußschusses soll

Mittwoch, den 11. August 1897,

Vormittags 1/2 12 Uhr

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft abgehalten werden. Die Tagesordnung ist in der Hauskur des hiesigen Regierungsgebäudes angeschlagen. Zwidau, am 28. Juli 1897.

Königliche Kreishauptmannschaft.

v. Weid.

Streble.

Auf Fol. 170 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die in Löbnitz unter der Firma „**Chirurgische Instrumentenfabrik Löbnitz Pude & Jungnickel**“ bestehende offene Handelsgesellschaft unter dem 30. Juli 1897 aufgelöst ist.

Löbnitz, am 31. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Rechla.

Mittwoch, den 4. August d. J., Mittags 12 Uhr

gelangen im **Waldhof zum goldenen Hahn** in **Mittweida** einem Dritten abgepfändete Gegenstände, als:

1 Kleidersekretär, 1 Glasschrank, 1 Nähmaschine, 2 Sophas, 1 Geschirrschrank,

meistbietend gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Schwarzenberg, am 2. August 1897.

Der Gerichtsvollzieher des kgl. Amtsgerichts.

J. R.: Sect. Rudolf.

Löbnitz. Geschlossen bleiben **sämmliche Expeditionsräume des Rathhauses Freitag und Sonnabend**, 6. und 7. August d. J. wegen vorzunehmender Erneuerung und Reinigungsarbeiten. In dringlichen **Standesamtssachen** wird an beiden Tagen von Vormittags 10 bis 11 Uhr expedirt. **Rath der Stadt Löbnitz**, am 31. Juli 1897. **Zieger, Brgm.**

Aue. Als Schutzmänn dieser Stadt wurde heute Herr **Crust Hermann Franz** in Pflicht genommen. **Aue**, den 2. August 1897.

Der Rath der Stadt.

J. A.: Rathsdirektor Laube.

Bürgerverpflichtung in Schneeberg betr.

Wir beabsichtigen bei der in nächster Zeit stattfindenden Verpflichtung der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen hier auch eine Verpflichtung derjenigen zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigten Personen hier vorzunehmen.

Schneeberg, am 1. August.

Wohenschau.

Die Minister und Vertreter der englischen Kolonien haben bei ihrer Anwesenheit in London gelegentlich des Regierungsjubiläums der Königin ihre Zeit nicht nur den Festen gewidmet, sondern mit der Regierung des Mutterlandes auch ernste Verhandlungen darüber gepflogen, wie der Plan einer wirtschaftlichen Zusammenschließung der Kolonien, der Gründung eines großen britischen Reichsollvereins seiner Verwirklichung nahegebracht werden könne. Diese bekannten Bestrebungen sind nicht zum wenigsten durch Chamberlain gefördert worden, der schon, als er sein Amt antrat, sich dahin aussprach, das dem englischen Mutterlande mehr als bisher der Handelsverkehr mit den Kolonien gesichert werden müsse, zumal da der englische Antheil an der Einfuhr Australiens, Kanadas und Indiens nicht in gleichem Maße gewachsen sei, wie der anderer Länder, namentlich Deutschlands. Der erste große Schritt auf dieser neuen Bahn ist nun gethan worden, Großbritannien hat seinen Handelsvertrag mit Deutschland gekündigt und dieser tritt demnach gemäß seiner Kündigungsbestimmung am 30. Juli 1898 außer Kraft.

Der deutsch-englische Handelsvertrag wurde im Jahre 1865 zwischen dem deutschen Zollverein und Großbritannien abgeschlossen, er sicherte beiden Staaten Zolltarif-Zugeständnisse und die Meistbegünstigung zu. Von großer Bedeutung war vor allem Artikel 7 des Vertrags, welcher bestimmte, daß in den Kolonien und auswärtsigen Besitzungen Großbritanniens die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder anderen Eingangszoll abgaben unterliegen sollten als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs oder irgend eines anderen Landes und daß die allgemeinen Festsetzungen des Vertrages auch auf diese Kolonien und Besitzungen Anwendung finden sollten. Damit war Deutschland der Vortheil gesichert, in einem Reiche, das gegenwärtig ungefähr 320 Mill. Menschen auf 28 Mill. Quadrat-Kilometer umfaßt, mit England unter gleichen Bedingungen in geschäftlichen Wettbewerben treten zu können. Wie sich die deutsche Industrie diesen Vortheil zu nütze gemacht hat, zeigt das große Wachstum der deutschen Ausfuhr nach den englischen Besitzungen, das den Engländern schon viel Sorge bereitet hat. Eine ähnliche Klausel hinsichtlich der Kolonien enthält übrigens auch der gegenwärtige Handelsvertrag Großbritanniens mit Belgien, der aus dem Jahre 1862 stammt. In anderen Handelsverträgen

Großbritanniens hat diese Klausel seit dem Handelsvertrag mit Rumänien vom Jahre 1880 einer Bestimmung Platz gemacht, wonach einer Reihe von Kolonien — namentlich Kanada, Neufundland, Neuseeland, Victoria, Süd- und Westaustralien, Queensland, Tasmanien, Neuseeland, Kapland, Natal und auch Indien — das Optionsrecht darüber vorbehalten bleibt, ob sie sich dem Verträge des Mutterlandes anschließen wollen oder nicht. Der Handelsvertrag Großbritanniens mit Paraguay ist z. B. von den meisten genannten Kolonien abgelehnt worden.

Schon im Jahre 1881 hatte man von englischer Seite erfolglos versucht, von Deutschland und Belgien die Aufhebung der erwähnten Klausel zu erlangen, die den Bestrebungen eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Kolonien mit dem Mutterlande sehr hindernd im Wege stand. Im Jahre 1892 mußte Balfour im Unterhause erklären, daß Großbritannien einem britischen Zollverein oder einer britischen Handelsunion nur beitreten könne, wenn Deutschland und Belgien die gleiche Behandlung wie Großbritannien zugesichert würde. Nun ist der Stein des Anstoßes mit der Kündigung des deutschen Vertrages theilweise aus dem Wege geräumt worden. Es erscheint als wahrscheinlich, daß zwischen Großbritannien und Deutschland noch vor Ablauf des gegenwärtigen ein neuer Handelsvertrag vereinbart werden wird, es fragt sich aber, welchen Weg England dabei einschlagen wird. Vor allem wird es mit seiner alten freihändlerischen Tradition brechen und den schutzzönerischen Bestrebungen, die seit einigen Jahren in England sich zeigen, nachgeben? Nach den kürzlich gemachten Erklärungen der Regierung, welche die jetzigen wenigen Zölle als vollkommen ausreichend bezeichnet, scheint ein Schutzollsystem für das Mutterland noch nicht viel Freundschaft erworben zu haben. Anders steht es indessen mit den mit Repräsentativverfassung ausgestatteten englischen Kolonien, die Autonomie im Zollwesen begehren und denen das Recht eingeräumt ist, mit anderen Gemeinwesen Handelsverträge abzuschließen. Ein großer Theil dieser, wie z. B. Kanada, ist schon jetzt hochschutzzönerisch, und wird sicher in Zukunft Großbritanniens Zolltarifzugeständnisse einräumen, die es dem letzteren Lande gestatten, seine durch den deutschen Wettbewerb in diesen Ländern empfindlich geschwächte wirtschaftliche Stellung auf Kosten der deutschen Ausfuhr wieder zu befestigen. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß die deutsche Ausfuhr nach den britischen Besitzungen im allgemeinen zunächst etwas zurückgehen wird. Ein Abschluß der britischen Besitzungen oder gar ein Zollkrieg ist jedoch kaum zu erwarten, denn Deutschland ist

ein viel zu guter Abnehmer der Rohprodukte dieser Länder, als daß letztere ohne Schädigung ihrerseits sozialpolitisch gegen Deutschland vorgehen könnten. So bezieht Deutschland z. B. aus Australien jährlich allein für etwa 100 Mill. M. Wolle. Große Befürchtungen sind daher zunächst, ehe über Englands Pläne weiteres verhandelt, noch nicht am Plage. Hauptsache ist, daß bei der neuen Gestaltung der wirtschaftlichen Stellung Deutschlands im britischen Weltreiche unsererseits mit Festigkeit allen zu weit gehenden britischen Bestrebungen entgegengetreten wird.

Die Ablehnung der Vereinigungsverträge im preussischen Abgeordnetenhaus hat bislang noch immer alle Stimmen und Fieber in Aue und Thätigkeit erhalten. Zur Sache selbst brauchen wir uns an dieser Stelle kaum noch zu äußern. Wir haben zur Genüge auseinandergelegt, welche ein schlimmes Spiel die Parteien spielen, die aus Widerstreben gegen Ausnahmefälle s. J. die Verlängerung des Sozialistengesetzes hintertrieben, die Regelung des Schutzes von Staat und Gesellschaft auf dem Wege des gemeinen Rechtes ablehnten, weil sie befürchten, daß dessen Bestimmungen gelegentlich auch einmal gegen sie selbst angewendet werden könnten, und die endlich auch renitent blieben, als die Spitze derselben ganz klar gegen die Umstürzler gerichtet wurde. Stets, wenn der Kaiser zum Kampfe gegen den Umsturz auffordert, treue Heeresfolge versichern und mit den fahnenflüchtigsten Ausfällen und mit ungeheurer Inkonsequenz unter allen Umständen dem Staate die Mittel zum Kampfe verweigern: das ist unaufrichtig von den Führern und höchst gedankenlos von den Anhängern, wie der ehrenwerthe Abg. Schoof, eine bessere Einsicht von der Sache, so wird er aus der Partei der preussischen Nationalen ausgemergelt! „Ja“, sagt der „Hannov. Cour.“, „bei uns ist jede Meinung frei; mit der Maßregelung haben wir nicht die abweichende Meinung, sondern das Verhalten des Abgeordneten treffen wollen.“ Also eine eigene Meinung darf jedes Parteimitglied haben, wenn es sie nicht äußert; ist es aber ehrlich genug ihr auch zu folgen, so wird es hinausgewimmelt? Das ist ja ein recht hübsches Bekenntnis.

Bei den über das Vereinigengesetz gepflogenen Verhandlungen haben am meisten die Auen der Minister interessiert. Herr v. d. Recke gab, gewiß ohne an eine Vorlage zu denken, endlich einmal der Auffassung der Regierung einen klaren, entschiedenen Ausdruck. Wir durften ihm nicht nur in allen Stücken zustimmen, sondern wir freuten uns, unsere eigenen, oft geläuterten Gedanken wiederzufinden,

Diejenigen Personen der letztgedachten Art, welche im laufenden Jahre das Bürgerrecht zu erlangen wünschen, werden daher hierdurch veranlaßt, sich ungekündet bei uns anzumelden. Schneeberg, den 30. Juli 1897.

Der Stadtrath.

J. B.: Seiner.

B.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind nach § 17,1 der revidirten Städteordnung diejenigen Gemeindeglieder, welche

- 1., die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., das fünfundschwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4., unbescholten sind,
- 5., eine directe Staatssteuer von mindestens 3 M. entrichten,
- 6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegeldgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben,
- 7., entweder

- a. im Gemeindebezirk ansässig sind,
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben,
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Grundsteuer Schneeberg betr.

Die Grundsteuer pr. 2. Termin 1897 ist

bis längstens den 10. August d. J.

bei Vermeidung sofortiger Zwangsbeitreibung an die hiesige Stadtkasseneinnahme abzuführen.

Schneeberg, am 29. Juli 1897.

Der Stadtrath.

i. v. Seiner.

B.

Schwarzenberg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **wiesen-Bebauungsplanes** (1) bestimmten, zwischen dem **Milg'schen** und dem **Flechtig'schen** Wohnhause gelegenen Areal **Schutt abgeladen** werden kann.

Die Anfuhr kann sowohl vom **Kalten-Bach-Wege** wie von der **Herrenmühlensbrücke** her erfolgen.

Den Weisungen der stadträthlichen Beauftragten ist unweigerlich Folge zu leisten. **Schwarzenberg**, am 28. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

Barck, Brgmstr.

